

Ausschreibung Holsteiner Schinken 2018



12./13. Mai 2018

veranstaltet vom

Plöner Segler-Verein von 1908 e.V., Eutiner Straße 4–5, 24306 Plön
Tel.: (0 45 22) 65 94 · Fax (0 45 22) 50 37 85 · eMail: info@psv1908.de

Es gelten folgende Abkürzungen :

[NP] Regeln, die nicht Grund für den Protest durch ein Boot sein können. Das ändert WR 60.1(a).
[DP] Regeln, für die die Strafe im Ermessen des Schiedsgerichtes liegt.

Wettfahrtleiter: Nicolaus v.Buddenbrock, PSV1908
Obmann Pro.Kom. Sebastian Milinski, PSV1908

Klassen: **O-Jolle**
Ranglistenfaktor nach Vorgabe der Klassenvereinigung

1. Regeln

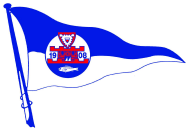
- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Racing Rules of Sailing“ (WS, vormals ISAF), deutsche Übersetzung „Wettfahrtregeln Segeln“ des DSV festgelegt sind sowie den Ordnungsvorschriften Regattasegeln.
- 1.2. Im Falle eines Sprachkonfliktes gilt für die Wettfahrtregeln Segeln („Racing Rules of Sailing“) der englische, sonst der deutsche Text.

2. Werbung [DP]

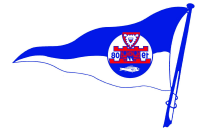
- 2.1. Jegliche Werbung durch den Teilnehmer muss WS Regulation 20 (Advertising Code) entsprechen.

3. Teilnehmereberechtigung und Meldung

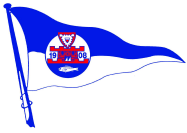
- 3.1. Die Regatta ist für Boote der Klasse **O-Jolle** ausgeschrieben.
- 3.2. Der Schiffsführer muss einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Regattagebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen gültigen amtlichen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. [DP], [NP]
- 3.3. Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine von einem Elternteil bzw. einem Vormund unterzeichnete Einverständniserklärung vorlegen. Eine Vordruck einer solchen Erklärung ist als Anhang der Ausschreibung angefügt.
- 3.4. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. [DP], [NP]



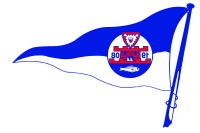
Plöner Segler-Verein von 1908 e.V.



- 3.5.** Teilnahmeberechtigte Boote melden ausschließlich online über das Meldeportal www.raceoffice.org bis zum **Meldeschluss 04.05.2018**.
Wenn bei Meldeschluss nicht 10 Boote pro Klasse gemeldet sind, **wird** die jeweilige Klasse abgesagt werden.
Die Startberechtigung erlangt der Meldende erst durch Zahlung der Meldegebühr, die Unterzeichnung des Haftungsausschlusses durch jedes Mannschaftsmitglied und – falls anwendbar – durch die Einverständniserklärung gem. 3.3. [DP], [NP]
- 4. Meldegeld und sonstige Entgelte**
- 4.1** Das Meldegeld beträgt **€ 30 (incl. Rabatt) und € 45 ab Meldeschluss** Das Meldegeld ist zu zahlen an den Plöner Segler-Verein von 1908 e.V., Konto **Förde-Sparkasse, IBAN: DE88 2105 0170 0000 0062 39, BIC: NOLADE21KIE** **unter deutlicher Angabe des vollständigen Namens, der Bootsklasse mit Segelnummer und dem Namen der Regatta** oder bar vor Ort im Regattabüro.
- 4.2.** Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.
- 4.3.** Am Samstagabend findet ein gemeinsames Regattaessen statt. Die Gebühr hierfür ist im Meldegeld der Teilnehmer enthalten. Begleitpersonen können gegen Gebühr daran teilnehmen. Der Preis hierfür ist am Pentrywagen des PSV1908 zu erfragen.
- 5. Zeitplan**
- 5.1.** Das Regattabüro ist geöffnet am 11.05. ab 18 Uhr und am 12.05. ab 9 Uhr. Änderungen der Öffnungszeiten werden am „Schwarzen Brett“ bekanntgegeben.
- 5.2.** Die Wettfahrtleitung kann rechtzeitig vor dem Auslaufen zur ersten Wettfahrt eine Steuerleutebesprechung ansetzen; dazu sind die Aushänge am „Schwarzen Brett“ zu beachten.
- 5.3.** Das Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt am **12.05. ist für 12:55 Uhr vorgesehen.**
- 5.4.** Am letzten Wettfahrttag wird nach 14:00 Uhr kein erstes Ankündigungssignal zur letzten Wettfahrt mehr gegeben.
- 5.5.** Siegerehrung nach Ende der Protestfrist und etwaiger Verhandlungen für die letzte Wettfahrt.
- 5.6.** Am Donnerstag (Himmelfahrt), 10.05.2018 findet eine Fahrradtour statt. Nähere Informationen dazu am „Schwarzen Brett“.
- 6. Segelanweisung**
- 6.1.** Die Segelanweisungen sind im Regattabüro des PSV1908 erhältlich.
- 7. Veranstaltungsort**
- 7.1.** Das Clubhaus und die Anlagen des Plöner Segler-Vereins von 1908 e.V. befinden sich: Eutiner Straße 4-5, 24306 Plön
- 7.2.** Regattagebiet ist der Gr. Plöner See, Bahnen A-F
- 8. Wertung**
- 8.1. Es sind insgesamt 4 Wettfahrten vorgesehen.**
- 8.2.** Werden weniger als 4 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden 4 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die



Plöner Segler-Verein von 1908 e.V.



Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

9. Preise

- 9.1. Der Sieger erhält einen Holsteiner Schinken, ca. 10kg.
Alle weiteren Teilnehmer erhalten Wurst- oder Schinkenpreise.

10. Akzeptanz der Regeln und Haftungsausschluss

- 10.1. Mit der Meldung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Beachtung der „Wettfahrtregeln Segeln“ DSV sowie aller für die Veranstaltung geltenden Regeln. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die angestellten Vertreter (Arbeitnehmer und Mitarbeiter), Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen „Racing Rules of Sailing“ (World Sailing, vormals ISAF), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mit der Meldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass Namen und Bilder der Teilnehmer veröffentlicht werden können.

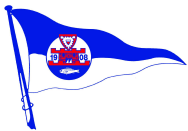
- 10.2. Die Erklärung zur Akzeptanz der Regeln und zum Haftungsausschluss muss vor dem Start zur ersten Wettfahrt für jedes Boot durch den verantwortlichen Schiffsführer sowie durch jedes Mannschaftsmitglied unterzeichnet werden.

11. Versicherung

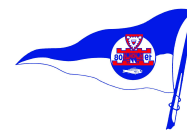
- 11.1. Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 3.000.000 pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben. [DP]

12. weitere Informationen

- 12.1. Auf dem Gelände des PSV1908 stehen in eingeschränkter Form Standplätze für Wohnmobile und Wohnanhänger zur Verfügung. Diese sind per separater e-mail an sportwart@psv1908.de anzumelden. Eine Vergabe erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Es wird eine Standgebühr in Höhe von 5,- Euro / Nacht erhoben.



Plöner Segler-Verein von 1908 e.V.



12.2. Zimmernachweise:

Tourist Info Großer Plöner See, Bahnhof, Postfach 46, 24306 Plön,
Tel. (0 45 22) 50 95-0, Fax 50 95-20, E-Mail: touristinfo@ploen.de

12.3. Camping und Zelten

Campingplatz Spitzenort (zw. Ascheberg und Plön an der B 430), Tel. (0 45 22) 2769

Campingplatz Gut Ruhleben, Tel. (0 45 22) 83 47

Campingplatz Augstfelde – Naturplatz –, Tel. (0 45 22) 8128

12.4. Liegeplätze im PSV-Hafen; Einweisung durch den Hafenmeister

12.5. Zufahrt: B 76 im Stadtgebiet folgen (von und nach Eutin); abbiegen bei Hinweisschild „Segelzentrum“

12.6. Hunde sind auf dem Gelände des PSV1908 an der Leine zu führen.

Anhang

Diese unterzeichnete Erklärung ist Bestandteil der gültigen Meldung eines Teilnehmers im Alter von noch nicht 18 Jahren sein.

ERKLÄRUNG DER ELTERN ODER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Hiermit erkläre ich / erklären wir, als Eltern / Vormund von:

Name des Teilnehmers	
Segelklasse	
Segelnummer	

Der Haftungsausschluss der Ausschreibung ist für ihn/sie bindend ist. Ich / wir stimme(n) zu, dass er / sie, wie in der Ausschreibung angegeben, an den Wettfahrten teilnimmt. Ich / wir erkläre(n) ausdrücklich, dass es nach Regel 4 der Wettfahrtregeln Segeln des DSV seine / ihre alleinige Entscheidung ist, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen. Ich / wir werde(n) seine / ihre Entscheidung akzeptieren und nicht vor Gericht oder einer anderen Stelle anfechten.

Datum, Unterschrift

ELTERN oder ERZIEHUNGSBERECHTIGTER

Vor- und Zunahme	
Straße	
PLZ, Ort	
Mobil	
e-mail	